

Archiv für die civilistische Praxis

Herausgegeben von
Reinhard Bork, Jochen Taupitz und Gerhard Wagner

Abhandlungen

<i>Jörg Neuner</i> : Das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung. Facetten durchkreuzter Nachwuchsplanung	459
<i>Knut Werner Lange</i> : Die Bedeutung institutionenökonomischer Erkenntnisse für das Verständnis von Herrschaft und Kontrolle in der Stiftung	511
<i>Jürgen Oechsler</i> : Teilnahme an der vorsätzlichen sittenwidrigen Vermögens- schädigung im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (§§ 826, 830 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BGB)	542
<i>Caroline S. Rupp</i> : Germanisches Grundbuch und romanisches Register. Harmonisierende Überlegungen	567

Literatur

<i>Dörte Poelzig</i> : Normdurchsetzung durch Privatrecht Referent: <i>Gerhard Wagner</i>	602
--	-----

Manuskripte und redaktionelle Anfragen werden an einen der Herausgeber erbeten:

- Prof. Dr. *Reinhard Bork*, Seminar für Zivilprozeß- und Allg. Prozeßrecht, Universität Hamburg, Rothenbaumchaussee 33, 20148 Hamburg; bork@uni-hamburg.de
- Prof. Dr. *Jochen Taupitz*, Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim, Schloß, 68131 Mannheim; taupitz@jura.uni-mannheim.de
- Prof. Dr. *Gerhard Wagner*, Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Ökonomik, Unter den Linden 9, 10099 Berlin; wagner@rewi.hu-berlin.de

Rezensionsexemplare werden an den Verlag erbeten.

Übertragung der Rechte: Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Publikation in gedruckter und elektronischer Form. Weitere Informationen dazu und zu den beim Autor verbleibenden Rechten finden Sie unter www.mohr.de/acp

Ohne Erlaubnis des Verlags ist eine Vervielfältigung oder Verbreitung der ganzen Zeitschrift oder von Teilen daraus in gedruckter oder elektronischer Form nicht gestattet. Bitte wenden Sie sich an rights@mohr.de

Richtlinien für Manuskripte für das AcP finden Sie unter www.mohr.de/acp

Erscheinungsweise: Bandweise, pro Jahr erscheint ein Band zu 6 Heften mit je etwa 150 Seiten.

Online-Volltext: Im Abonnement für Institutionen und Privatpersonen ist der freie Zugang zum Online-Volltext enthalten. Institutionen mit mehr als 20.000 Nutzern bitten wir um Einholung eines Preisangebots direkt beim Verlag. Kontakt: elke.brixner@mohr.de. Um den Online-Zugang für Institutionen / Bibliotheken einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/register/institutional. Um den Online-Zugang für Privatpersonen einzurichten, gehen Sie bitte zur Seite: www.ingentaconnect.com/register/personal.

Verlag: Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Postfach 2040, 72010 Tübingen. www.mohr.de

Vertrieb: erfolgt über den Buchhandel.

© 2014 Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Tübingen. – Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Dieser Ausgabe des AcP ist ein Prospekt des Verlags C. H. Beck, München sowie ein Prospekt unseres Verlags beigelegt.

Das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung

Facetten durchkreuzter Nachwuchsplanung

von Prof. Dr. Jörg Neuner, Universität Augsburg

Inhaltsübersicht

I. Einleitung	460
II. Das planwidrige Kind	461
1. Die missglückte Empfängnisverhütung	461
a) Vertragliche Ansprüche	462
a. Existenz als Schaden	462
b. Unterhalt als Schaden	462
c. Lebensführung als Schaden	466
d. Schwangerschaft als Schaden	467
e. Schutzzweck	468
f. Schutzbereich	468
b) Deliktische Ansprüche	469
a. Verletzung des Körpers	469
b. Verletzung eines „sonstigen Rechts“	470
c. Sittenwidrige Schädigung	472
c) Ansprüche aus Gefährdungshaftung	472
2. Der verhinderte Schwangerschaftsabbruch	473
a) Fristenlösung mit Beratungsregelung	473
b) Medizinisch-soziale Indikation	474
c) Kriminologische Indikation	475
III. Das behinderte Kind	475
1. Die nicht verbindende Konzeption	476
a) Ansprüche der Eltern	476
a. Fehlerhafte Empfängnisverhütung	477
b. Fehlerhafte Beratung	477
c. Fehlerhafte PID	477
b) Ansprüche des Kindes	479
a. Deliktsrechtliche Ansprüche	480
b. Vertragliche Ansprüche	481
2. Der verbindende Schwangerschaftsabbruch	484
a) Ansprüche der Eltern	484
b) Ansprüche des Kindes	485
3. Die pflichtwidrige Adoptionsvermittlung	486
IV. Das aufgedrängte Kind	487
1. Der nicht konsentierende Geschlechtsverkehr	487
a) Ansprüche des Kindes	487
b) Ansprüche des Opfers	488
c) Ansprüche des Partners	488

2. Die nicht konsentrierte künstliche Befruchtung	489
a) Fehlende Einwilligung	489
a. Vertragliche Ansprüche	489
b. Deliktsrechtliche Ansprüche	490
b) Widerruf der Einwilligung	493
c) Mehrlingsgeburt	493
3. Die nicht konsentrierte Embryonenadoption	493
4. Die nicht konsentrierte Konzeption	494
a) Vertragliche Ansprüche	494
b) Deliktsrechtliche Ansprüche	496
5. Der Scheinvater	497
V. Das vertauschte Kind	498
1. Das vertauschte Neugeborene	498
a) Feststellbare Elternschaft	498
b) Nicht feststellbare Elternschaft	501
2. Der vertauschte Embryo	501
a) Abstammungsrechtliche Folgen	502
b) Schadensersatzrechtliche Folgen	502
3. Die vertauschte Keimzelle	504
a) Die vertauschte Eizelle	504
b) Die vertauschte Samenzelle	504
VI. Das verhinderte Kind	505
1. Verlust der Zeugungsfähigkeit	505
2. Vernichtung von Keimzellen	506
3. Verletzung von Leben	507
a) Kleinkind	507
b) Nasciturus	507
c) Embryo	508
VII. Thesen	509

I. Einleitung

Die Nachwuchsplanung kann auf ganz unterschiedliche Weise durchkreuzt werden. Während manche den Wunsch nach Kindern nicht selbstständig realisieren können und sich deshalb Hilfe von der Reproduktionsmedizin erhoffen, versuchen andere mit medizinischer Unterstützung eine Schwangerschaft generell oder bei bestimmten Indikationen zu verhindern. In beiden Konstellationen können verschiedenartigste Komplikationen und Rechtsprobleme auftreten. Von besonderer Aktualität sind Fehler, die bei der In-vitro-Fertilisation, der Präimplantationsdiagnostik oder dem intrauterinen Transfer unterlaufen, wenn etwa Embryonen bei der Einpflanzung in die Gebärmutter vertauscht werden. Die Nachwuchsplanung kann auch dadurch gestört werden, dass einem Elternteil ein Kind aufgedrängt wird, beispielsweise durch das heimliche Absetzen des Kontrazeptivums, ebenso wie es um-